

| | | | | |
|-------------|------------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
| | Internet: www.drsc.de | | E-Mail: info@drsc.de | |

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-------------------|--|
| Sitzung: | 6. FA FB / 12.05.2022 / 11:15 – 13:00 Uhr |
| TOP: | 02 – Interpretationsaktivitäten |
| Thema: | Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im April 2022 und Fortsetzung der Diskussion von Themen der IFRS IC-Sitzung im März 2022 |
| Unterlage: | 06_03_FA-FB_Interpret_CN |

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|-------------------------------|---|
| 06_03 | 06_03_FA-FB_Interpret_CN | Cover Note |
| 06_03a | 06_03a_FA-FB_Interpret_Update | IFRIC-Update April 2022 Unterlage öffentlich verfügbar: www.ifrs.org |
| 06_03b | 06_03b_FA-FB_Interpret_EFRAG | EFRAG DCL an das IFRS IC zu IFRS 17 Unterlage öffentlich verfügbar: www.efrag.org |

Stand der Informationen: 03.05.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Themen und Beschlüsse der **IFRS IC-Sitzung am 20.04.2022** informiert werden. Nur ein Thema stand auf der Tagesordnung. Es wurde eine endgültige Agenda-Entscheidung getroffen. Der FA wird um **Kenntnisnahme** gebeten. Eine Entscheidung über eine etwaige DRSC-Stellungnahme ist nicht erforderlich.
- 3 Der FA FB soll ferner seine Diskussion der Themen der **IFRS IC-Sitzung am 15.03.2022** fortsetzen. Erstens ist die Diskussion **vorläufige Agenda-Entscheidung zu IFRS 17** (Gewinnallokation bei Rentenversicherungsverträgen) abzuschließen, die in der 5. FA-Sitzung durch die Befassung mit den Themen der IFRS IC-Sitzung am 15./16.03.2022 begonnen wurde. Zu diesem Zwecke wird der FA über die jüngste Diskussion in der DRSC-AG „Versicherungen“ informiert. Diese Erkenntnisse sollen in die Meinungsfindung des FA einfließen; diese ist angesichts der Rückmeldefrist beim IFRS IC (23.05.2022) und zum EFRAG-DCL (17.05.2022) nun

abzuschließen. Zweitens soll die **vorläufige Agenda-Entscheidung zu IFRS 2/IFRS 3/IAS 32** erörtert werden, was in der vergangenen Sitzung aus Zeitründen noch nicht erfolgt ist.

4 Zuletzt ist über eine **DRSC-Stellungnahme ans IFRSIC und ggf. an EFRAG zu entscheiden.**

3 Informationen zur IFRS IC-Sitzung im April 2022

3.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

| Thema | Status | Entscheidung | Nächste Schritte |
|--|-----------------|--------------|---|
| IFRS 15 – Principal vs agent: Software resellers | TAD to finalise | AD | IASB-Bestätigung (für Mai 2022 geplant) |

5 Dem IFRIC-Update (vgl. Unterlage **06_02a**) sind keine weiteren Details zu entnehmen, da der Wortlaut der Entscheidungsbegründung erst nach Zustimmung durch den IASB publiziert wird.

6 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung zum Thema sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.

3.2 Detailinformationen zur endgültigen Agenda-Entscheidung

3.2.1 IFRS 15 – Principal vs agent: Software resellers (TAD to finalise)

7 Status: endgültige Agenda-Entscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.

8 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Einordnung eines Software-Resellers als Prinzipal oder Agent bzw. Bilanzierung des Veräußerungsvertrags gemäß IFRS 15.
- Fragestellung: Handelt ein **Software-Reseller als Prinzipal oder Agent** im Sinne von IFRS 15, wenn er Lizenzen einer Standardsoftware anbietet und veräußert, dabei vorab den konkreten Bedarf und Umfang für den Kunden ermittelt sowie den Preis selbst festlegt, wohingegen der Softwarehersteller (und nicht der Reseller) die Software zur Verfügung stellt und für die Nutzung und Funktionstüchtigkeit garantiert?

9 Outreach Request: keiner erfolgt, da aus Sicht des IFRS IC die große Relevanz und Verbreitung der Fragestellung bereits ohne Request offensichtlich war.

10 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 11/2021: Erstdiskussion. Erste Feststellung des IFRS IC, dass der Reseller keine zusätzliche eigenständige (Beratungs-)Leistung *im Rahmen des Vertrags* erbringt. Zur Frage der Kontrolle des Resellers über die Software äußerte sich das IFRS IC nicht konkret, da diese Beurteilung erheblich von den konkreten Umständen abhängt. Jedoch werden die zu prüfenden Kriterien ausführlich erläutert.

Fazit: **vorläufige Agenda-Entscheidung**, da die IFRS 15-Regeln hinreichend klar sind, um diese Fragestellung zu prüfen und zu beurteilen.



- 04/2022 (jüngste Sitzung): Diskussion der Rückmeldungen, insb. einzelner Einwände bzgl. (i) etwaiger zusätzlicher Leistungsversprechen (Vorab-Dienstleistung), (b) der Veranschaulichung, welche Indikatoren in Bezug auf Kontrolle wie zu würdigen und dabei zu gewichten sind und (c) der fehlenden Schlussfolgerung, ob der Reseller als Prinzipal oder Agent handelt. Jedoch grds. Bestätigung der bisherigen Erkenntnisse, mit geringfügigen Anpassungen der Aussagen zu den Indikatoren bzgl. Kontrolle.
Ergebnis: **endgültige Agenda-Entscheidung**. Der zugehörige finale Wortlaut der Begründung wurde aber noch nicht publiziert, denn die IASB-Bestätigung steht noch aus.

- 11 Bisherige FA FB-Diskussion: Die Diskussion der TAD erfolgte im Januar 2022: Hierzu hat der FA FB befunden, dass die Entscheidung zwar wiedergibt, welche Regelungen einschlägig sind, aber keine explizite Aussage zum diskutierten Sachverhalt macht. Es wurde ergänzend geäußert, dass in der Praxis vergleichbare Fälle wohl überwiegend zu einer Beurteilung als Agent führen. Aus dem Kreis der FA-Mitglieder gab es Zustimmung zu dieser Entscheidung und ihrer Begründung. Allerdings könnten die Aspekte *pricing discretion* und *inventory risk* etwas deutlicher hervorgehoben werden – wodurch die eher allgemein gehaltene Antwort etwas präziser wäre. Auch zum Aspekt der Kombination von Software-Verkauf nebst Vorab-Beratungsleistung wären etwas klarere Aussagen erwünscht, da dieser einen äußerst verbreiteten Sachverhalt darstellt. Letztlich ist aber keine DRSC-Stellungnahme erfolgt.

4 Informationen zu Themen der IFRS IC-Sitzung im März 2022

4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

| Thema | Status | Entscheidung | Nächste Schritte |
|--|-----------------|--------------|---------------------------------------|
| IAS 7 – Demand deposits with restrictions on use | TAD to finalise | AD | IASB-Bestätigung am 25.4.2022 erfolgt |
| IFRS 17 – Profit recognition for annuity contracts | New Item | TAD | Kommentierung bis 23.05.2022 |
| IFRS 16 – Rent concessions: Lessors and Lessees | New Item | TAD | Kommentierung bis 23.05.2022 |
| IAS 32 – SPACs: Classification of public shares as liabilities or equity | New Item | TAD | Kommentierung bis 23.05.2022 |
| IFRS 2/IAS 32 – SPACs: Accounting for warrants at acquisition | New Item | TAD | Kommentierung bis 23.05.2022 |

12 Bisherige Diskussion im FA: Der Diskussionstand lautet wie folgt:

| | | |
|---------|---|--|
| IAS 7 | AD – Kurzinformation in der 5. Sitzung, keine Anmerkungen | --- |
| IFRS 17 | TAD – Erstdiskussion in der 5. Sitzung erfolgt mit einigen Anmerkungen, Diskussion wird in dieser 6. Sitzung fortgesetzt | vsl. Gegenstand einer DRSC-Stellungnahme an das IFRSIC, ggf. auch an EFRAG |
| IFRS 16 | TAD – Erstdiskussion in der 5. Sitzung erfolgt mit einigen Anmerkungen | vsl. Gegenstand einer DRSC-Stellungnahme an das IFRSIC |
| IAS 32 | TAD – Erstdiskussion in der 5. Sitzung erfolgt mit einigen Anmerkungen | Anregung, diese Anmerkungen aber nicht in der DRSC-Stellungnahme aufzunehmen |
| IFRS 2 | TAD – Erstdiskussion in dieser 6. Sitzung | offen |

4.2 IFRS 17 – Profit recognition for annuity contracts (TAD)

13 Status: vorläufige Agenda-Entscheidung (TAD) des IFRS IC am 16.3.2022.

14 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Gewinnallokation gem. IFRS 17 für eine Gruppe von Rentenversicherungsverträgen.
- Fragestellung: Wie ist die anfänglich ermittelte Vertragsservicemarge/CSM über die Versicherungslaufzeit periodengerecht zu verteilen, d.h. je Periode anteilig im Ergebnis zu erfassen? Konkret: Von den drei Faktoren, die die Allokation auf Basis der Deckungseinheiten determinieren – (i) vertragliche Leistungsbausteine, (ii) Versicherungsdauer (= Perioden) sowie (iii) Nutzeneinheiten – ist die sachgerechte Bestimmung der Nutzeneinheiten unklar.
- In der Eingabe werden zwei verschiedene Methoden vorgeschlagen. Bei **Methode 1 (Approach A)** werden nur die Zahlungen einer Periode als Deckungseinheiten der jeweiligen Periode berücksichtigt, während bei **Methode 2 (Approach B)** in jeder Periode neben den Zahlungen der Periode auch noch die jeweils erwarteten Versicherungsleistungen für künftige Perioden einbezogen werden. Daraus resultiert, dass die Anzahl Deckungseinheiten und deren zeitliche Verteilung (bzw. Auflösung) bei beiden Methoden unterschiedlich ist.

15 Outreach Request: keiner erfolgt.



16 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 03/2022 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte die relevanten IFRS 17-Regelungen und folgte mehrheitlich, dass nur **Approach A / Methode 1** diesen Regeln entspricht. Dies sei laut IFRS IC hinreichend klar aus den Vorschriften, insb. aus IFRS 17.B119, ableitbar. Ergänzend wurde noch erörtert, ob für diese Fragestellung die (noch bestehende) TRG zu IFRS 17 eingebunden werden sollte.
Fazit: **vorläufige Agenda-Entscheidung**, da kein Standardsetting erforderlich ist.

17 Bisherige Diskussion im DRSC:

- Erörterung der TAD durch den FA FB am 28.4.2022 – mit folgenden (vorläufigen) Erkenntnissen:

Zur vorläufigen Agenda-Entscheidung zu IFRS 17 erörterte der FA zunächst fachlich-inhaltliche Aspekte des IFRS IC-Beschlusses zur IFRS 17-Anwendung bzgl. Deckungs-einheiten. Der Ausschluss einer Methode und die zugehörige Begründung wird vom FA als sachgerecht angesehen, auch wenn dies in der Praxis umstritten scheint. Hierzu soll aber die bevorstehende Diskussion in der DRSC-AG abgewartet werden.

Sodann diskutierte der FA prozessuale Aspekte dieser Agenda-Entscheidung, die kurz vor Erstanwendung von IFRS 17 getroffen wurde – was EFRAG jüngst als disruptiv beurteilte. Hierzu machte der FA drei wesentliche Anmerkungen. Erstens ist der prozessuale Aspekt nicht nur auf diese Agenda-Entscheidung bezogen, sondern generell zu betrachten. Eine Agenda-Entscheidung kurz vor Erstanwendung eines Standards birgt deshalb besondere Schwierigkeiten, da eine etwaige Bilanzierungsanpassung infolge dieser Agenda-Entscheidung bis zum Erstanwendungstag zeitlich kaum oder gar nicht umsetzbar wäre. Zweitens wurde geäußert, dass jedoch etwaige Anwendungsfragen oder gar eine uneinheitliche Anwendung allein wegen der kurz bevorstehenden Erstanwendung eines IFRS nicht ignoriert werden dürfen. Drittens sollte das Kriterium „sufficient time“ (zur etwaigen Umsetzung einer Agenda-Entscheidung) und dessen Bedeutung im Fall des kurz bevorstehenden Erstanwendungszeitpunkts als entscheidender Punkt betrachtet und ggf. vom IFRS IC intensiver gewürdigt werden. Schließlich wurde noch angesprochen, dass etwaige Kritik an prozessualen Fragen möglicherweise an andere Gremien der IFRS-Stiftung adressiert werden könnte.

- Erörterung der TAD (inkl. der vorläufigen Meinung des FA FB) durch die DRSC-AG – geplant für den 10.5.2022. Diese Erkenntnisse werden dem FA FB mündlich vorgetragen.

18 Zusätzliche Diskussion bei EFRAG:

- Erstmalige förmliche Befassung der EFRAG mit einer TAD des IFRS IC.
- Erörterung der TAD durch das EFRAG FR Board und FR TEG (vom 4.4. bis 19.4.2022): Die TAD wurde primär aus prozessualen Gründen thematisiert, und in der Diskussion wurden vorrangig prozessuale Aspekte behandelt. Inhaltliche Aspekte, d.h. die Auslegung der IFRS 17-Regeln durch das IFRS IC und zugehörige Begründung, standen nicht im Fokus.
- DCL der EFRAG vom 21.4.2022 (Kommentierungsfrist 17.5.2022) mit folgender Botschaft: EFRAG äußert, dass „einige Konstituenten Bedenken äußerten“, dass in der finalen Phase der Finalisierung der IFRS 17-Umsetzung – nämlich im letzten Jahr vor der verpflichtenden Erstanwendung (am 1.1.2023) – eine „Behandlung von Anwendungsfragen zu IFRS 17 durch das IFRS IC“ zu „unangemessenen Störungen“ der Implementierung führen würde.

4.3 IFRS 2/IAS 32 – SPACs: Accounting for warrants at acquisition (New Item)

19 Status: erstmalige Diskussion → vorläufige Agenda-Entscheidung (TAD).

20 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Bilanzierung von Schuldscheinen/*warrants*, die im Rahmen einer Akquise-Transaktion einer Special Purpose Acquisition Company (SPAC) emittiert wurden. Der Sachverhalt ist sehr spezifisch, da hier nicht nur die Anteile/Aktien an der SPAC erworben werden, sondern zugleich neue Schuldscheine emittiert und existierende (alte) Schuldscheine bestehen, deren Einbezug in der Akquise-Transaktion zu würdigen ist.
- Fragestellungen in der Eingabe: Wie sind die emittierten Schuldscheine bilanziell zu erfassen (Anwendung IAS 32 und/oder IFRS 2 und/oder IFRS 3? Ausweis als EK oder FK? Wie ist der Wert der Schuldscheine zu ermitteln bzw. zu allokatieren?
- Lt. IFRSIC stellen sich implizit weitere Detailfragen: Wer ist Erwerber? Liegt ein Unternehmenszusammenschluss vor? Welche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten werden erworben?

21 Outreach Request: keiner erfolgt, da eine hinreichende Verbreitung des Sachverhalts (allerdings vorrangig in den USA) und unterschiedliche Sichtweisen bzgl. sachgerechter Bilanzierung bereits offensichtlich sind.

22 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 03/2022 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte alle Bilanzierungsfragen, die sich in diesem Kontext stellen. Einige konnten aus IFRSIC-Sicht klar beantwortet werden – insb. dass die neue Gesellschaft der Erwerber ist und dass kein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Andere Fragen hingegen wurden erörtert, aber eine fallspezifische Antwort erfolgte nicht. Jedoch wurden zwei Situationen bzw. Sichtweisen unterschieden und ausdiskutiert, nämlich ob bei der Transaktion (i) die bisherigen „alten“ Schuldscheine, einst durch die SPAC emittiert, untergehen oder aber (ii) miterworben werden (und anschließend ersetzt (und ausgebucht) werden).

Davon hängt zweierlei ab: 1.) ob das erworbene „Gesamtpaket“ nur Geldbestand + Börsennotiz umfasst oder aber zusätzlich eine Verbindlichkeit (nämlich für die Alt-Schuldscheine) einschließt und 2.) ob die Aktien und Neu-Schuldscheine als Teil der Transaktion anzusetzen sind oder nur die Aktien (da Schuldscheine Teil der Gegenleistung sind).

Eine sachgerechte Bilanzierung ist laut IFRS IC wie folgt vorzunehmen:

| | Bilanzierung neue Aktien (80 CU) | Bilanzierung neue Schuldscheine (20 CU) |
|------------------------------------|--|--|
| (i) Alt-Schuldscheine gehen unter | gem. IAS 32 (soweit Cash-Erwerb / 90%) + gem. IFRS 2 (soweit Börsennotiz / 10%) → also 72 EK + 8 EK | gem. IAS 32 (soweit Cash-Erwerb) + gem. IFRS 2 (soweit Börsennotiz-Erwerb) → also 18 FK + 2 EK |
| | per Cash 90 + Aufwand 10 / an EK 82 + FK 18 | |
| (ii) Alt-Schuldscheine miterworben | gem. IAS 32 (soweit Cash-Erwerb / 90 CU) + gem. IFRS 2 (soweit Börsennotiz / 10 CU) + gem. IAS 32 (soweit Schuldscheine / 20 CU) | <i>nicht im Zuge der Transaktion (SPAC-Erwerb), sondern separat gem. IFRS 9, d.h. „später“ Ansatz neuer Schuldscheine gegen Ausbuchung alter Schuldscheine</i> |
| | per Cash 90 + Aufwand 10 / an EK 80 + FK 20 | per FK (alt) 20 / an FK (neu) 20 |

Fazit: **vorläufige Agenda-Entscheidung**, mit der Begründung, dass sich die sachgerechte Bilanzierung gemäß IFRSIC-Auffassung hinreichend klar aus den bestehenden Regelungen in IFRS 2, IFRS 3 und IAS 32 ableiten lässt.

23 Bisherige FA-Diskussion: noch keine.

5 Fragen an den FA

24 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – vorläufige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC (März-Sitzung):

- Hat der FA weitere Anmerkungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung bzgl. IFRS 17?
- Hat der FA Anmerkungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung bzgl. IFRS 2/IFRS 3/IAS 32?
- Welche Themen sollen in der Stellungnahme an das IFRS IC enthalten sein?
- Soll eine identische oder abweichende Stellungnahme an EFRAG übermittelt werden?

Frage 2 – endgültige Agenda-Entscheidung des IFRS IC (April-Sitzung):

Hat der FA Anmerkungen zur endgültigen Agenda-Entscheidung (AD) bzgl. IFRS 15?

Anhang: TAD zu IFRS 17 / Zahlenbeispiel

Das IFRS IC verwendete folgendes Zahlenbeispiel (vgl. IFRSIC-Agenda Paper 2):

- 10 Verträge, allesamt 10 Jahre Laufzeit, je Jahr stirbt 1 Versicherungsnehmer (d.h. Vertrag endet vorzeitig).
- Auszahlung pro Jahr und pro Vertrag 100 CU. Diskontierungszins 3 %.
- Die (zu verteilende) CSM beträgt anfangs 200 CU.

Darstellung der zeitlichen Entwicklung inkl. Deckungseinheiten bei beiden Methoden (Tab. eigene Darstellung):

| Jahr | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|-----------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|
| Verbleibende Verträge | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| A Verbleibende Deckungseinheiten (zu Periodenbeginn) | 55 | 45 | 46 | 38 | 21 | 15 | 10 | 6 | 3 | 1 |
| A Aufgelöster Anteil CSM (in der Periode) | 10 (von 55) | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| B Verbleibende Deckungseinheiten (zu Periodenbeginn) | 220 | 165 | 120 | 84 | 56 | 35 | 20 | 10 | 4 | 1 |
| B Aufgelöster Anteil CSM (in der Periode) | 55 (von 220) | 45 | 36 | 28 | 21 | 15 | 10 | 6 | 3 | 1 |

Bilanzierung nach Approach A (Tab. aus IFRSIC-Agenda Paper 2)

| Year | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| Surviving policyholders | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Opening balance | 4,899 | 4,046 | 3,268 | 2,566 | 1,943 | 1,401 | 943 | 571 | 288 | 97 |
| Interest 3% | 147 | 122 | 98 | 77 | 58 | 42 | 28 | 17 | 9 | 3 |
| Claims in year | (1,000) | (900) | (800) | (700) | (600) | (500) | (400) | (300) | (200) | (100) |
| Closing balance | 4,046 | 3,268 | 2,566 | 1,943 | 1,401 | 943 | 571 | 288 | 97 | 0 |

- Es gibt insgesamt 55 Deckungseinheiten, die über 10 Jahre verteilt abnehmen, und zwar entsprechend den Auszahlungen (*claims*). D.h.: Nach 1 Jahr verbleiben noch 45 (von 55) Deckungseinheiten, nach 2 Jahren noch 36 Deckungseinheiten usw.
- Die CSM von insgesamt 200 CU wird entsprechend verteilt, d.h. auf Jahr 1 werden 10 (von 55) allokiert, auf Jahr 2 dann 9 (von anfangs 55 bzw. von verbleibenden 45) usw.
- Der Diskontierungseffekt ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Bilanzierung nach Approach B (Tab. aus IFRSIC-Agenda Paper 2)

| Year | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-----------------|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|-----|-----|----|
| Opening balance | 4,899 | 4,046 | 3,268 | 2,566 | 1,943 | 1,401 | 943 | 571 | 288 | 97 |
| 18,747 | ← discounted at 3% p.a. | | | | | | | | | |

- Es gibt 210 Deckungseinheiten, die über 10 Jahre verteilt abnehmen, und zwar entsprechend den Auszahlungen (*claims*) sowie dem Barwert der noch verbleibenden Deckungssumme. D.h. nach 1 Jahr verbleiben noch 165 (von 220) Deckungseinheiten, nach 2 Jahren noch 120 Deckungseinheiten usw.
- Die CSM von insgesamt 200 CU wird entsprechend verteilt, d.h. auf Jahr 1 werden 55 (von 220) allokiert, auf Jahr 2 dann 45 (von anfangs 220 von verbleibenden 165) usw.
- Der Diskontierungseffekt ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Vergleich der Gewinnallokation (d.h. je Periode erfasster Anteil an der CSM)

